

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:

Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0

Telefax (0981) 468-1119

E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de

URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Nr. 14

Ansbach, 15.05.24

Haushaltssatzung Landkreis Ansbach
Haushaltsjahr 2024

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Landkreises Ansbach für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826), zuletzt durch die §§ 4,5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert, erlässt der Landkreis Ansbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 263.939.190 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.315.300 €

ab.

2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Feuchtwangen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.662.300 €
und in den Aufwendungen mit	5.761.800 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	868.800 €
-----------------------------------	-----------

ab.

3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Wassertrüdingen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	4.592.000 €
und in den Aufwendungen mit	4.686.800 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.249.100 €
-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.860.870 € festgesetzt.

2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Senioren- und Pflegeheimes Feuchtwangen werden keine festgesetzt.

3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Senioren- und Pflegeheimes Wassertrüdingen werden auf 2.048.100 € festgesetzt.

§ 3

1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 4.000.000 € festgesetzt.

2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 120.439.436 € (Umlagesoll) festgesetzt.

2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen 2024:

a) Grundsteuer A	2.107.705 €
b) Grundsteuer B	18.700.060 €
c) Gewerbesteuer	97.421.482 €
d) Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	97.436.212 €
e) Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden	12.716.581 €

2. 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2023 Anspruch hatten

	34.299.390 €
--	--------------

Summe der Bemessungsgrundlagen

	<u>262.681.430 €</u>
	=====

3) Nach Art. 18. Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	45,85 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	45,85 v.H.
3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	45,85 v.H.
4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung	45,85 v.H.
5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung	45,85 v.H.
6. Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen	45,85 v.H.

4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
Hebesatz	360 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	
Hebesatz	360 v.H.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Feuchtwangen wird auf 200.000 € festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Wassertrüdingen wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ansbach, 2. Mai 2024
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

II.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 22.04.2024, RMF –SG12-1512-7-11-3, diese Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises samt ihren Anlagen sowie die Wirtschaftspläne für die Kreisseniorienheime mit kaufmännischen Rechnungswesen für das Haushaltsjahr 2024 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Satzung beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstrasse 1, Zimmer 1.07, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ansbach, 2. Mai 2024
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat